

# *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen*

Ausgabe 9  
Gültig ab 01.01.2019

Stadt Erlangen  
Amt für Brand- und  
Katastrophenschutz  
Äußere Brucker Str. 32  
91052 Erlangen

Telefon: 09131/862512  
Telefax: 09131/862527  
E-Mail: [feuerwehr-vb@stadt.erlangen.de](mailto:feuerwehr-vb@stadt.erlangen.de)

# Inhaltsverzeichnis

1	Bedingungen und Normative Grundlagen	Seite 3
2	Phasen der Errichtung	Seite 3
3	Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr	Seite 3/4
4	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	Seite 4/5
5	Blitzleuchte	Seite 5
6	Freischaltelement (FSE)	Seite 5
7	Meldereinbau und Beschriftung	Seite 5/6
8	Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmelderzentrale (BMZ)	Seite 6
9	Erstinformationsstelle der Feuerwehr (FIZ)	Seite 6/7
10	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	Seite 7
11	Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	Seite 7
12	Feuerwehrlaufkarten	Seite 7/8
13	Brandfallsteuerungsmatrix	Seite 8
14	Sprachalarmanlage	Seite 8
15	Objekte mit CBRN Gefährdung (chemisch, biologisch, radiologisch, nuklear)	Seite 8
16	Selbständige Löschanlagen	Seite 8
17	Erweiterung bestehender Anlagen	Seite 8/9
18	Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge	Seite 9
19	Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung (Feuerwehrrfahrt)	Seite 9
20	Steuerung von elektrischen Schranken und Tore	Seite 9
21	Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt	Seite 9
22	Wartung der Brandmeldeanlage	Seite 9
23	Feuerwehrplan	Seite 9/10
24	Kosten	Seite 10
25	Sonstige Bestimmungen	Seite 10/11
26	Abnahmetermin durch die Feuerwehr	Seite 11
27	Inkrafttreten, Gültigkeit	Seite 11

Anlage 1	Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage	Seite 12/13
Anlage 2	Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD	Seite 14
Anlage 3	Errichterbestätigung für Brandmeldeanlage	Seite 15
Anlage 4	Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepot	Seite 16/17
Anlage 4.1	Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektronischen Schließsystemen	Seite 18
Anlage 5	Datenschutzhinweise EU-DSGVO	Seite 19/20
Anlage 6	Checkliste für die Aufschaltung	Seite 21/22
Anlage 7	Änderungsverzeichnis	Seite 23

## Vorwort

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen geben Hinweise für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Stadtgebiet Erlangen. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf das Stadtgebiet Erlangen. Die Anerkennung dieser Anschaltbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Nürnberg.

### 1 Bedingungen und Normative Grundlagen

1.1 Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies

- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen\*
- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen\*
- VDE 0833 Teil 1+2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall\*
- VDE 0833 Teil 4 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall-Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall (falls baurechtlich gefordert)\*
- DIN 14 661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen\*
- DIN 14 662 Feuerwehranzeigetableau\*
- DIN 14034 Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen\*
- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen\*
- DIN 4066 Hinweiszeichen für die Feuerwehr\*
- DIN 1450 Schriften, Leserlichkeit\*
- DIN 33404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten\*
- VdS 2007 Brandschutz in Räumen für EDV – Anlagen\*
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmelder (Planung und Einbau)\*
- VdS 2105 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD)\*
- RL EV CBRN FWER Richtlinie der FW ER zur Einsatzvorbereitung bei CBRN Gefährdung\*
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik

\* in der jeweils gültigen Fassung

1.2 Sofern die oben genannten Regelwerke oder einzelnen Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist Abklärung im Einzelfall mit der Feuerwehr Erlangen erforderlich.

### 2 Phasen der Errichtung

2.1 Für jede Phase der Errichtung ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Fachkompetenz der Fachfirma ist durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675-1 für die jeweilige Phase nachzuweisen.

2.2 Der Antrag zum Anschluss einer BMA zur ILS-Nürnberg ist spätestens 8 Wochen vor Anschlusstermin vom Objektträger an eine zum Betrieb einer Alarmübertragungsanlage (AÜA) in der ILS-Nürnberg zugelassene Firma schriftlich zu stellen. Zugelassenen Firmen sind bei der ILS-Nürnberg zu erfragen. Zwischen dem Objektträger und dem Träger der AÜA ist ein Vertrag abzuschließen der den Teilnehmeranschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die ILS-Nürnberg regelt.

2.3 Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr Erlangen ist ein Gutachten eines Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN- und VDE- gerechte Montage und Inbetriebsetzung der Brandmeldeanlage vorzulegen. Bei nicht notwendigen Anlagen kann die Betriebssicherheit und Wirksamkeit auch auf andere Art nachgewiesen werden.

### 3 Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

3.1 Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall ist zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit (rund um die Uhr) sicherzustellen.

3.2 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zum Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) und ggf. zur Zentrale der ortsfesten Löschanlage ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 „FIZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Größe und Positionierung der Hinweiszeichen sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

## 4 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

- 4.1 Ein FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 80cm (Unterkante) und höchstens 140cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht werden. Im Einzelfall ist auch Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Die Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein.
- 4.2 Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstücks-Zugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr einzubauen. Der genaue Montageort ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen. In besonders begründeten Ausnahmefällen, kann es zugelassen werden, vor dem ersten verschließbaren Grundstückszugang ein Schlüsselrohr nach den Vorgabe des Merkblattes „Feuerwehrschießsystem Erlangen,“ zu installieren.
- 4.3 Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit Sachversicherer-Zulassung und Generalsicherheitsschloss mit Schließung „Feuerwehr Erlangen“ zu verwenden. Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass das Umstellschloss mit Schließung Feuerwehr Erlangen sich tatsächlich im FSD montieren lässt.  
Der zuständige Sachversicherer des Betreibers ist über die Deponierung eines Generalschlüssels zu unterrichten.

**Das Schloss wird über die Firma** Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG  
Duvendahl 92  
21435 Stelle  
Telefon: 04174/59222

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD an den Betreiber ausgeliefert und ist zur Abnahme der Brandmeldeanlage im nichteingebauten Zustand bereit zu halten.

Der Betreiber fordert das Schloss unter Nennung des Bauvorhabens und Angabe der vollständigen Adresse des Einbauortes des FSD bei der genannten Adresse an.

- 4.4 Der Sabotagealarm muss an ein ständig besetztes, vom Verband der Schadenversicherer (VdS) zertifiziertes Wach- und Sicherheitsunternehmen weitergeleitet werden (Anlage 2).
- 4.5 Aus eventuellem Missbrauch, welcher z.B. durch Manipulation über das FSD entsteht, können keine Haftungsansprüche gegenüber der Stadt Erlangen geltend gemacht werden.
- 4.6 Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage bzw. Einbruchalarm die ÜE ausgelöst wird.
- 4.7 Durch eine Sabotagemeldung darf der FSD nicht entriegeln.
- 4.8 Bei Inbetriebnahme des FSD wird zwischen der Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Betreiber eine gesonderte Vereinbarung für ein FSD getroffen (Anlage 4).
- 4.9 Die Verwendung elektronischer Schließsysteme ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen. Bei Verwendung von elektronischen Schließsystemen ist eine Haftungsausschlussklärung (Anlage 4.1) vorzulegen.
- 4.10 Muss mehr als ein Objektschlüssel (Hilfsschlüssel) im Feuerwehrschlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger zu versehen. Die Schlüssel sind mit einem VdS zugelassenen Schlüsselband bzw. einer Schlüsselplombe zusammenzufassen.
- 4.11 Bei Bedarf kann durch die Feuerwehr Erlangen ein FSD mit Mehrfachüberwachung gefordert werden.
- 4.12 In Gebäuden besonderer Art und / oder Nutzung behält sich die Feuerwehr Erlangen vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen.
- 4.13 Zur Überwachung des Generalschlüssels ist im FSD ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllt:
- DIN 18 252
  - Schließbartstellung 90° rechts
  - Schließbart verstellbar
  - gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes
- 4.14 FSD und deren Anlageteile sind vierteljährlich nach DIN VDE 0833-2 (VDE 0833-2) zu inspizieren und müssen mindestens einmal jährlich gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit der für die Schließung der Innentür verantwortlichen Person (z. B. Feuerwehr) oder dessen Beauftragten erfolgen, sofern die Überprüfung der hinterlegten Schlüssel nicht anderweitig geregelt wurde.

- 4.15 Bei weitläufigen Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall sind gegebenenfalls weitere Standorte mit der Feuerwehr Erlangen zu klären.

## 5 Blitzleuchte

- 5.1 Jeder Alarmzustand der BMA der zu einem Fernalarm (Auslösen der ÜE) führt, ist durch eine im Außenbereich installierte **rote** Blitzleuchte anzuzeigen.
- 5.2 Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass diese jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Das Blickfeld auf die Blitzleuchte darf nicht durch Gegenstände verstellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten.  
Grundsätzlich ist die Position der Blitzleuchte mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.
- 5.3 Die Feuerwehr Erlangen behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu fordern.

## 6 Freischaltelement (FSE)

- 6.1 Bei Einbau eines FSD wird immer der Einbau eines FSE erforderlich. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen.
- 6.2 Der Einbauort des FSE ist je nach Abhängigkeit des gewählten, jeweils nach DIN 14675 zulässigen Einbauortes (Fassade oder Schlüsseldepot-Säule) mit der Feuerwehr Erlangen abzusprechen. Als Schließung des FSE ist der Halbprofil-Schließzylinder wie im FIZ (N1) zu verwenden.
- 6.3 Das FSE muss stets frei zugänglich sein, darf durch Gegenstände nicht zugestellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

## 7 Meldereinbau und Beschriftung

- 7.1 Automatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54, soweit vorhanden und Handfeuermelder (nichtautomatische Brandmelder) müssen den Normen DIN EN 54-11, TYP B mit quadratischen Bedienteil oder der DIN 14678 entsprechen.
- 7.2 Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 1450 zu beschriften (z.B. „4/1“, „4/2“ usw. – d.h. Meldergruppe 4 Melder Nr.1). Automatische Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöserkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung sollte am Sockel eines Melders oder auf einem Schild in unmittelbarer Nähe des Melderstandortes angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Gruppennummer weiterhin lesen zu können.
- 7.3 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und von außen sichtbar auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe zu kennzeichnen.
- 7.4 Die Brandmelderbeschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Leserlichkeit) ausgeführt sein.

Mind. Schriftgröße h in mm	Raumhöhe = Leseentfernung
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11,0 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18,0 m

- 7.5 Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer Melder (z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken installierte Melder) sind mit **gelben** Punkten (50-100mm) fest und dauerhaft zu markieren. Die Markierungen sind zusätzlich mit Meldergruppe und Meldernummer zu versehen. Die zu entnehmenden Decken- bzw. Bodenplatten müssen so gekennzeichnet werden, dass Meldergruppe und Meldernummer angezeigt werden.

- 7.6 Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.
- 7.7 Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellbar sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette o.ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.
- 7.8 Jeder nicht sichtbare Melder in Zwischendecken muss (z.B. über Revisionsklappen) gut zugänglich sein. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen zu sichern.
- 7.9 Überwachte Räume mit Energieversorgungsanlagen > 1KV (1000 Volt) sind zusätzlich mit Parallelanzeigen vor dem Raum auszustatten.
- 7.10 Überwachte Räume mit CBRN Gefährdung, die als Gefahrengruppe III nach FWDV 500 eingestuft sind, müssen zusätzlich mit Parallelanzeigen vor dem Raum oder vor dem Bereich ausgestattet werden. Der genaue Standort der Parallelanzeige oder Alternativen hierzu (z.B. Einsichtmöglichkeit in den Raum zum Melderbereich mittels Glasausschnitt in der Brandschutztüre) sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.
- 7.11 Zur Erkundung von verdeckten, automatischen Meldern sind Hilfsmittel für die Feuerwehr notwendig. Dies können z.B. Saug-/Krallenheber zum Anheben von Bodenplatten und Hilfswerkzeug zum Entfernen von Deckenplatten u. dgl. sein.  
Des Weiteren ist an geeigneter Stelle eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten. Alle Hilfsmittel sind gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer abschließbaren Vorrichtung gesichert und mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu versehen.  
Der jeweilige Aufbewahrungsort ist mit der Feuerwehr abzustimmen und im Feuerwehrplan darzustellen.

## 8 Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)

- 8.1 Die BMZ kann in einem Raum nach den Erfordernissen des Betreibers eingebaut werden. Das Risiko der Brandentstehung am Aufstellort muss gering sein. Auf niedrige Brandlast ist zu achten. Der Aufstellort ist durch die Brandmeldeanlage zu überwachen.
- 8.2 Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) nach DIN EN 54-21 über einen Leitungsweg nach DIN EN 50136-1 an eine Alarmübertragungsanlage (siehe hierzu Nr. 2.2 dieser Anschlagbedingungen) in der ILS-Nürnberg anzuschließen.

## 9 Erstinformationsstelle der Feuerwehr (Feuerwehrinformationszentrum)

- 9.1 FBF nach Ziff.10, FAT nach Ziff.11 und die Feuerwehrlaufkarten bzw. der Feuerwehrlaufkartendrucker nach Ziff.12 sind zu einem FIZ (siehe Bild) in einem verschließbarem Schrank zusammen zu fassen. Im Einzelfall ist das Bedienfeld für Feuerwehr-Gebäudefunk, der Einsprechstelle für die ELA - Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge und die Steuerung für RWA Systeme mit zu integrieren.
- 9.2 Das FIZ kann von der BMZ abgesetzt sein und ist erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall. Es ist in unmittelbarer Nähe des Objektzugangsbereiches zu installieren. Der Standort ist mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.
- 9.3 Der Zugang ist eindeutig mit dem nachfolgend dargestellten Hinweisschild zu kennzeichnen.



Feuerwehrinformationszentrum

- 9.4 In die Tür des FIZ ist ein Halbprofil-Schließzylinder Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Erlangen, Schlüsselnummer 0363398 A / N1 einzubauen. Dieser Zylinder kann z.B. durch die Firma  
Fa. Frank  
Schlüssel- und Sicherheitstechnik  
Nürnberger Str. 60  
91052 Erlangen  
Tel.: 09131/21388

oder über den Errichter der Brandmeldeanlage bezogen werden.

- 9.5 Die Feuerwehr Erlangen kann verlangen, dass das FIZ um eine Sprechverbindung zu einer ständig besetzten Stelle des Objektes (wie z.B. Sicherheitszentrale), Bedienfeld und Einsprechstelle für Feuerwehr-Gebäudefunk, der Einsprechstelle für die ELA - Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge, die Steuerung für RWA Systeme und bzw. oder ein Telefon als Nebenstelle einer bestehenden Telefonanlage ergänzt wird.
- 9.6 Am FIZ ist ein Aufkleber anzubringen aus dem mindestens folgende Daten ersichtlich sind:
- Name und Adresse der Wartungsfirma
  - Telefonnummer der Wartungsfirma bzw. Rufnummer einer „Firmenhotline“
  - Wartungsvertragsnummer
- 9.7 Sperrschilder („Außer Betrieb“) Ersatzgläser für Handfeuermelder und zwei Schlüssel für Handfeuermelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe des FIZ bereitzuhalten
- 9.8 Innerhalb des FIZ ist ein Betriebsbuch der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

## 10 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

- 10.1 Im Feuerwehrinformationszentrum ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.
- 10.2 Alle Einrichtungen die über die Taste „Brandfallsteuerung“ gesteuert werden, sind auf einer Übersicht (in geschützter Folie laminiert) im FIZ zu hinterlegen.

## 11 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

- 11.1 Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform anzeigen zu können, ist im Feuerwehrinformationszentrum ein FAT nach DIN 14662 zu installieren.

- 11.2 Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe...(Nr.) (z.B.4/1)  
 Zweite Zeile: „Melderart / Raumbezeichnung...“

Kennzeichnung Melderart:	HFM- Melder (HFM)	Handfeuermelder
	Autom. - Melder (AM)	Automatischer Melder
	Linie	Linienmelder
	RAS	Rauchansaugsystem
	DB	Melder in Doppelboden
	ZD	Melder in Zwischendecke
	FSE	Freischaltelement
	GAS-Melder	z.B. Chlorgas

- 11.3 Im Zweifelsfall ist die Programmierung mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.
- 11.4 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Gegebenenfalls sind weitere Standorte im Einzelfall mit der Feuerwehr Erlangen zu klären.

## 12 Feuerwehrlaufkarten

- 12.1 Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist eine farbige Laufkarte entsprechend DIN 14675 mit Lage- und Grundrissplan gut sichtbar und stets griffbereit am FIZ zu hinterlegen.

- 12.2 Auf den einzelnen Laufkarten (Format in der Regel DIN A4, bei größeren Gebäuden auch DIN A3 nach Absprache mit der Feuerwehr Erlangen) sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.

- 12.3 Für folgende Einrichtungen sind zusätzlich Info-Laufkarten vorzuhalten:

- Abgesetzte Brandmeldezentrale oder Unter-BMZ	Kartenreiter rot „BMZ“
- Sprinklerzentralen:	Kartenreiter blau „SPZ“
- Gaslöschanlagen:	Kartenreiter gelb z.B. „CO <sup>2</sup> “, „Argon“
- Abgesetzte Gebäudefunkanlage:	Kartenreiter grau „Gebäudefunk“

- 12.4 In den Laufkarten sind Raumnummern / Raumbezeichnungen und Treppenhausbezeichnungen anzugeben.

- 12.5 Auf den Laufkarten ist die kartografische Nordrichtung, ein Maßstabslineal und das Erstellungsdatum anzugeben. Die Laufkarten sind formatfüllend zu gestalten.

- 12.6 Hinweise für die Mitnahme von Plattenheber und Feuerwehrleitern für Melder in Zwischendecken bzw. Zwischenböden sind einzuzeichnen.
- 12.7 Die Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder Karton (in geschützter Folie laminiert) hergestellt sein und mit nummerierten Kartenreitern (Registertabs) gekennzeichnet sein.
- 12.8 Für alle darzustellenden Objekte sind die Laufkarten zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmeldezentrale, der Übertragungseinrichtung, der Lage- oder Anzeigetableaus, des Feuerwehrschlüsseldepots und falls vorhanden der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n) zeigt, die andere Seite die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschließlich Meldernummern).
- 12.9 Im FIZ ist ein Meldergruppen-Verzeichnis (DIN A 4) zu hinterlegen.
- 12.10 Besteht eine BMA aus mehr als 100 Meldergruppen, sollte nach Abstimmung mit der Feuerwehr Erlangen ein Laufkartendrucker vorgesehen werden. Ab 150 Meldergruppen, muss ein Laufkartendrucker im Format DIN A3 eingebaut werden.
- 12.11 Der Laufkartendrucker ist im FIZ nach Ziff. 9 zu integrieren bzw. in unmittelbarer Nähe aufzustellen.
- 12.12 Die auszudruckenden Laufkarten müssen den Anforderungen nach Ziff.12.1 bis Ziff.12.16 entsprechen..
- 12.13 Bei Verwendung eines Laufkartendruckers ist im FIZ ein DIN A4 Ordner mit Ausdrucken aller zur BMA gehörenden Feuerwehrlaufkarten vorzuhalten. Der Ordner ist mit der Aufschrift „Feuerwehrlaufkarten“ zu kennzeichnen.
- 12.14 Die Feuerwehrlaufkarten sind im Entwurf **spätestens vier Wochen** vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Feuerwehr Erlangen vorzulegen.

### **13 Brandfallsteuerungsmatrix**

- 13.1 Die, durch die BMA ausgelösten Brandfallsteuerungen sind Schematisch im FIZ auszuhängen

### **14 Sprachalarmanlagen (SAA)**

- 14.1 Beim Einsatz einer SAA ist im FIZ der jeweilige Ansagetext der Notfalldurchsage schriftlich in unmittelbare Nähe zur Brandfallsteuerungsmatrix auszuhängen bzw. auf dieser zu vermerken.

### **15 Objekte mit chemisch, biologisch, radiologisch, nuklearer Gefährdung (CBRN)**

- 15.1 Bei Objekten mit CBRN Gefährdung müssen zusätzlich folgende Pläne im FIZ untergebracht werden:
- Ordner mit Ausdruck des Gefahrstoffverzeichnisses, geordnet nach Räumen (siehe RL EV CBRN FWER)
  - Ordner mit Einsatzakten CBRN gemäß RL EV CBRN FWER

Sollten die Platzverhältnisse nicht genügen, ist ein zusätzlicher Schrank in unmittelbarer Umgebung mit dem Hinweis: „Zusatzinfo Feuerwehrplan“ vorzusehen. Der genaue Standort eines weiteren Schanks ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Auf den Zusatzschrank ist im FIZ zu verweisen

### **16 Selbständige Löschanlagen**

- 16.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Melderlinie der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.

### **17 Erweiterung bestehender Anlagen**

- 17.1 Änderungen an oder Erweiterungen von bestehenden BMA sind in jedem Fall der Feuerwehr Erlangen schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Anschlussbedingungen dann anzupassen, wenn erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Eine erhebliche Änderung liegt nach DIN 14675 u.a. dann vor, wenn
- die Anzahl der Brandmelder innerhalb von zwei Jahren um mehr als 10% der Gesamtzahl der automatischen Melder bzw. um mehr als 10 Melder erweitert wird,
  - eine ortsfeste Löschanlage angeschlossen wird.
  - Änderung des Brandschutzkonzeptes
  - Erweiterung der Überwachung um ein oder mehrere Brandabschnitte oder Geschosse
  - Änderung der Kategorie des Schutzzumfangs
  - Systemänderung mit Änderung des Leitungsnetzes (z.B. Stich auf Ring-Leitungen)

- Änderung der Leistungsmerkmale oder Funktion der BMA
- Ein Austausch der BMZ bei unveränderter Funktion ist keine wesentliche Änderung.
- Im Zweifelsfall kann ein bauaufsichtlich anerkannter Sachverständiger hinzugezogen werden.

## **18 Brandfallsteuerung für Aufzüge (Evakuierungsfahrt)**

- 18.1 Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde.  
Eine dynamische Aufzugssteuerung der Aufzüge ist empfehlenswert und vorab mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.  
Die Steuerung ist für das komplette Gebäude, Brandabschnitts unabhängig vorzusehen.

## **19 Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung**

- 19.1 Für Aufzüge mit Schlüsselschalter für eine Vorrangschaltung (Feuerwehrfahrt) ist ein Profilylinder mit der gleichen Schließung wie im FIZ (N1) einzubauen.

## **20 Steuerung von elektrischen Schranken und Tore**

- 20.1 Elektrische Schranken und Tore müssen sich bei Auslösen der BMA automatisch öffnen.  
Nach Einlegen des Objektschlüssel und Verriegelung des FSD müssen sich die Schranken und Tore wieder automatisch schließen.
- 20.2 Bei Stromausfall oder bei nicht Öffnen der Schranken und Tore müssen diese von Hand zu öffnen sein.

## **21 Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt**

- 21.1 Alarmauslösungen der Brandmeldeanlage müssen dazu führen, dass sich im gesamten Objekt selbsttätig eine ausreichende Grundbeleuchtung die insbesondere Flure, Treppenräume usw. erfasst, einschaltet.
- 21.2 Einzelheiten der Ausführung der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) sind rechtzeitig mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.

## **22 Wartung der Brandmeldeanlage**

- 22.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (vgl. VDE 0833) regelmäßig gewartet werden. Ein Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag ist durch den Betreiber bei der Beantragung der Aufschaltung auf die ILS, jedoch spätestens bei Abnahme der BMA durch die Feuerwehr Erlangen, vorzulegen.
- 22.2 Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert wurden und ein Qualitätsmanagementsystem.
- 22.3 Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma dürfen keine dadurch hervorgerufenen Brandmeldungen bei der ILS - Nürnberg als Falschalarme eingehen.

## **23 Feuerwehrplan**

- 23.1 Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan entsprechend DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und dem „Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen“ der Feuerwehr Erlangen.
- 23.2 Die Übersichts- und Geschosspläne sind in Absprache mit der Feuerwehr Erlangen durch den Betreiber zu fertigen. Die Erstellung der Pläne muss nach den Anforderungen des Normblattes DIN 14095 Teil 1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ erfolgen.
- 23.3 Die Objektinformation fertigt die Feuerwehr Erlangen nach Vorlage des Betreibers.
- 23.4 Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplans und die Anzahl notwendiger Kopien sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Mindestens ist dabei folgende Verteilung sicherzustellen:

- 1 Exemplar Feuerwehr Erlangen - Abtlg. Einsatz
- 1 zusätzlicher Übersichtsplan – Abtlg. Einsatz

1 Exemplar Betreiber (bei den Laufkarten zur BMA)

1 Exemplar in PDF - Form auf CD

- 23.5 Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung, wesentliche Änderung der CBRN Gefährdung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Feuerwehr Erlangen umgehend schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen zu aktualisieren.
- 23.6 Der Feuerwehrplan ist im Entwurf **spätestens vier Wochen** vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Feuerwehr Erlangen vorzulegen.  
Die erstmalige Überprüfung der Einsatzpläne ist kostenfrei. Gebühren für weitere Überprüfungen werden nach den jeweils geltenden Kostensätzen der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen erhoben.
- 23.7 Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.
- 23.8 Einsatzpläne sind jährlich durch den Betreiber zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren.

## 24 Kosten

- 24.1 Die Stadt Erlangen - Amt für Brand- und Katastrophenschutz - stellt dem Betreiber eine Servicepauschale für jede Brandmeldeanlage nach dem jeweils gültigen Feuerwehrgebührensatzung in Rechnung.
- 24.2 Die Abnahme für die BMA durch die Feuerwehr Erlangen ist kostenfrei.
- 24.3 Die erstmalige Überprüfung der Feuerwehrpläne und Laufkarten ist kostenfrei. Gebühren für weitere Überprüfungen werden nach den jeweils geltenden Kostensätzen der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen erhoben.
- 24.4 Sollten sich im Verlauf der Abnahme durch die Feuerwehr Erlangen Mängel ergeben, die nicht zu einer Aufschaltung auf die Konzessionsanlage führen und eine weitere Abnahme erforderlich machen, werden, können für alle folgenden Abnahmen Kosten im Rahmen der jeweils geltenden Kostensätze der Feuerwehrgebührensatzung erhoben.

## 25 Sonstige Bestimmungen

- 25.1 Die Brandmeldeanlage wird erst dann auf die ILS aufgeschaltet und seitens der Feuerwehr Erlangen anerkannt, wenn alle in diesen Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (Anschlussbedingungen Feuerwehr Erlangen) genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind und Laufkarten sowie Feuerwehrpläne vollständig erstellt sind.
- 25.2 Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr Erlangen.
- 25.3 Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Feuerwehr Erlangen abzustimmen.
- 25.4 Bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen an durch Brandmeldeanlagen oder ortsfesten Löschanlagen überwachten Gebäudeteilen sind der Feuerwehr Erlangen mitzuteilen. Laufkarten sind in Absprache mit der Feuerwehr durch den Betreiber entsprechend zu korrigieren.
- 25.5 Bei Änderung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerweherschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der Feuerwehr Erlangen auszutauschen.
- 25.6 Mindestens drei Betriebsangehörige des Betreiber sind in die Bedienung der Brandmeldeanlage einzuweisen. Name, Anschrift und Telefonnummern (dienstlich und privat) unterwiesener Personen sind der Feuerwehr Erlangen spätestens bei Abnahme der BMA mitzuteilen und im Feuerwehrplan (Objektinformation) aufzunehmen. Nachträgliche Änderungen dieses Personenkreises sind der Feuerwehr Erlangen unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen und somit auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 25.7 Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des FSD oder einzelner Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehrbedienfeldes.
- 25.8 Bei Objekten besonderer Art und / oder Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung mit der Feuerwehr Erlangen abzuklären, ob eine BOS - Gebäudefunkanlage erforderlich ist. Eine entsprechende Überprüfung und der Nachweis zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung hat durch ein

unabhängiges Sachverständigenbüro zu erfolgen. Die Kosten trägt der Bauherr bzw. der Betreiber des Objektes.

25.9 Der Betreiber einer BMA erklärt sich damit einverstanden das vorhandene Daten in schriftlicher und elektronischer Form gespeichert werden (EU-DSGVO Anlage 5).

## 26 Abnahmetermin durch die Feuerwehr

26.1 Spätestens beim Abnahmetermin durch die Feuerwehr ist nachstehendes vorzulegen bzw. bereitzuhalten:

- Kopie des Wartungsvertrages
- Antrag zur Errichtung/ Erweiterung/ Änderung einer Brandmeldeanlage
- Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen im FIZ)
- Ausführliche Bedienungsanleitung (zu hinterlegen an der BMZ)
- Objektschlüssel, der im FSD hinterlegt werden soll
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase zum Einbau in das FSD
- Unterschriebene Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepots (Anlage 4)
- Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten in zugestimmter Form
- Liste mit erreichbaren und in die Bedienung der BMA eingewiesenen Betriebsangehörigen
- Kruse FSD – Umstellschloss
- **Vor dem Aufschalttermin ist die Checkliste (Anlage 6) abuarbeiten und der Feuerwehr Erlangen unterzeichnet vorzulegen. Erst nach Eingang der Checkliste erfolgt eine Terminvergabe zur Abnahme durch die Feuerwehr.**

## 27 Inkrafttreten, Gültigkeit

27.1 Die Anschlussbedingungen Ausgabe 9 treten mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft.

27.2 Gültig für alle Brandmeldeanlagen die nach dem 01.01.2019 geplant werden.

### Anlagen:

- Anlage 1: Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage
- Anlage 2: Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD
- Anlage 3: Errichterbestätigung für Brandmeldeanlagen
- Anlage 4: Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepot
- Anlage 4.1: Schadenverzichtserklärung für die Verwendung von elektronischen Schließsystemen
- Anlage 5: Datenschutzhinweise (EU-DSGVO)
- Anlage 6: Checkliste für die Aufschaltung
- Anlage 7: Änderungsverzeichnis

Anlage 1 Seite 1 von 2		<b>Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur erstalarmierenden Stelle der Feuerwehr Erlangen (ILS Nürnberg)</b>  Stand 01/2019
---------------------------	---	---

Für nachstehendes Objekt wird die Einrichtung eines Hauptanschlusses für eine Brandmeldeanlage mit Anschluss an die Alarm auslösende Stelle der Feuerwehr Erlangen (Integrierte Leitstelle Nürnberg) beantragt:

<b>Angaben zum Anschlußbewerber:</b>	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./ Fax/	
Email:	

<b>Angaben zum überwachten Objekt:</b>	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./ Fax/	
Email:	

<b>Angaben zum Facherrichter der Brandmeldeanlage</b>	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./ Fax/	
Email:	
Zertif. Nummer:	

<b>Angaben zur Wartungsfirma der Brandmeldeanlage</b>	
Name	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Tel./ Fax/	
Email:	
Zertif. Nummer:	

Anlage1  Seite 2 von2		<b>Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur erstalarmierenden Stelle der Feuerwehr Erlangen (ILS Nürnberg)</b>  Stand 01/2019
-----------------------------	---	---

<b>Angaben zur Brandmeldeanlage</b>	
Fabrikat/Typ der BMZ	
Anzahl automatische Melder	
Anzahl Handfeuermelder	
Anzahl Meldergruppen	
Email:	
Störungserkennung	<input type="radio"/> Primarleitung zu ständig besetzter Stelle
	<input type="radio"/> Digitales Wählgerät (AWUG) mit selbsttätiger Überprüfung des Übertragungsweges zu einer ständig besetzten Stelle
	<input type="radio"/> Erkennbare Störungsanzeige mit Störungserkennung innerhalb von 30 Stunden durch Kontrollgang einer eingewiesenen Person und Protokollierung im Instandhaltungsbuch

Die Unterzeichner erkennen die *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen* an und verpflichten sich, diese in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Die Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz kann die Zustimmung wegen zwingender Gründe widerrufen und die Abschaltung der Alarmübertragung zur Integrierten Leitstelle Nürnberg veranlassen. Eine Ersatzpflicht der Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz für Schäden, die aus der Abschaltung entstehen, ist ausgeschlossen.

Die Unterzeichner erklären sich mit der Speicherung der objekt- und personenbezogenen Daten in Karteien/Dateien der Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz und der Integrierten Leitstelle Nürnberg gemäß der Zweckbestimmung der o. a. *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen* einverstanden. Gleichlautende Erklärungen der ansonsten benannten Verantwortlichen liegen dem jeweiligen Unterzeichner vor.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Errichter)	(Instandhalter)
(Konzessionär)	(Anschlussbewerber/Betreiber)

Die Aufschaltung der Brandmeldeanlage an die Empfangseinrichtung der ILS Nürnberg wird unter dem Vorbehalt genehmigt, dass sie den *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen* mit Anschluss an die Leitstelle Nürnberg entspricht und störungsfrei arbeitet. Die Genehmigung erfolgt nach der daraufhin vereinbarten Überprüfung/Abnahme der Anlage durch die Feuerwehr Erlangen. Diese Genehmigung kann widerrufen werden.

Im Auftrag

\_\_\_\_\_

Anlage 2		<p align="center"><b>Bestätigung über das Alarmierungsverfahren bei Störungsmeldungen/Sabotage-Alarm der BMZ und des FSD</b></p> <p align="right">Stand 01/2019</p>
----------	---	---

Objekt: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Es wird bestätigt, dass das Erkennen von Störungsmeldungen aus der Brandmeldeanlage des o. g. Objektes entsprechend VDE 0833 1 sichergestellt ist.  
Bei einem Sabotage-Alarm des Schlüsseldepots ist von diesem unverzüglich die Feuerwehr Erlangen zu verständigen

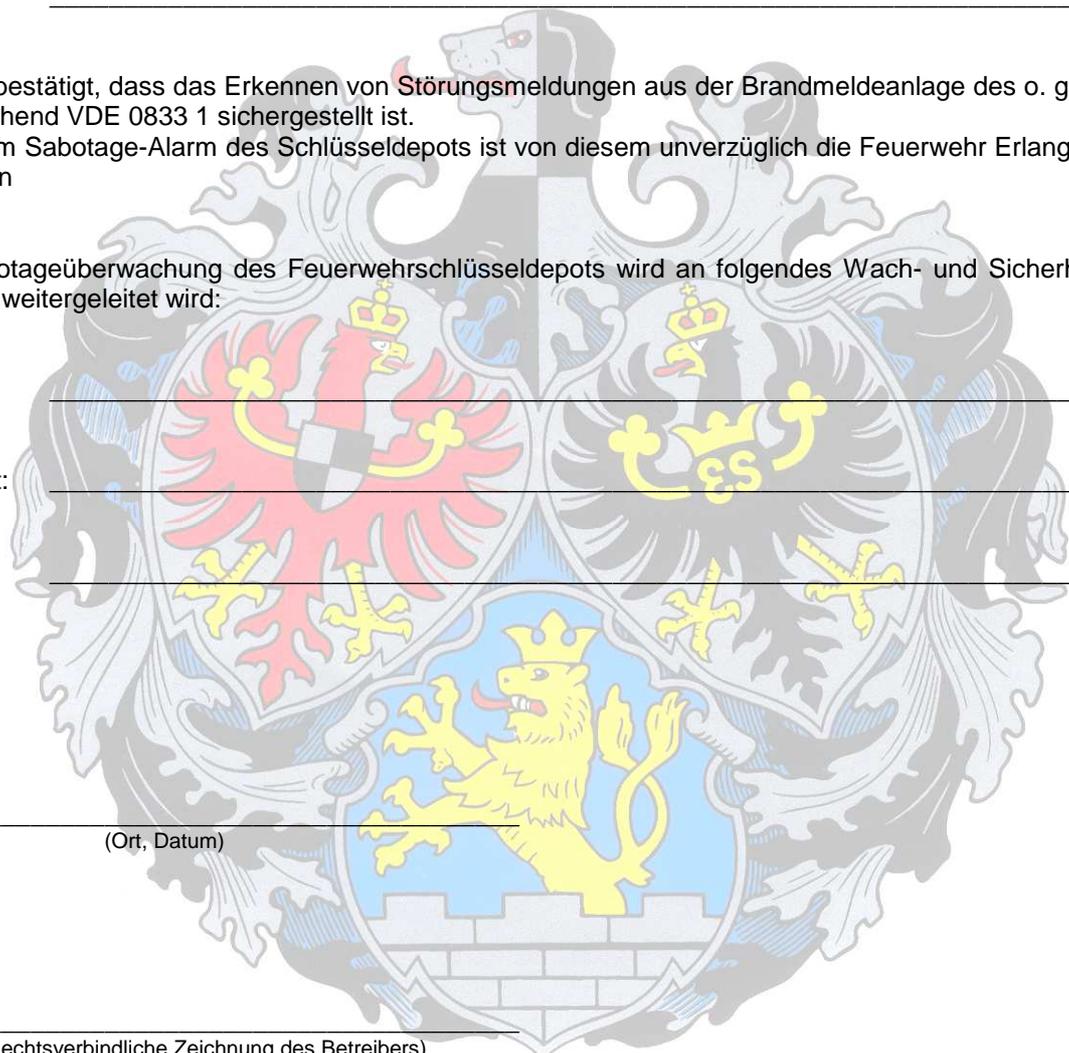
Die Sabotageüberwachung des Feuerwehrschlüsseldepots wird an folgendes Wach- und Sicherheitsunternehmen weitergeleitet wird:

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Zeichnung des Betreibers)





Objekt: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

BMZ-Typ: \_\_\_\_\_

- Sprinkleranlagen mit \_\_\_\_\_ Sprinklergruppen
- Löschanlagen (z.B. CO<sup>2</sup>, Inergen) mit \_\_\_\_\_ Löschbereichen
- Handfeuermelder-Meldergruppen mit \_\_\_\_\_ Handfeuermeldern
- Automatische Meldergruppen mit \_\_\_\_\_ Automatischen Meldern
- Feuerwehrschlüsseldepot

Es wird bestätigt, dass die von uns beim o. g. Objekt in Betrieb genommene Brandmeldeanlage den einschlägigen Bestimmungen der VDE 0833-1, -2 und ggf.-4, den Anforderungen der DIN 14675, DIN 14661, DIN14662, EN54, DIN 33404-3 sowie den *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen* entspricht.

Ein Instandhaltungsvertrag ist abgeschlossen.

Wir erklären, dass wir als ausführendes Unternehmen die erforderliche Fachkompetenz für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675 für vorstehend gekennzeichnete Leistungsphasen besitzen. Wir sind dafür unter der

Zertifizierungsnummer: \_\_\_\_\_  
von der

Zertifizierungsstelle: \_\_\_\_\_  
anerkannt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Zeichnung)



Zwischen der  
Stadt Erlangen, Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
und  
dem Betreiber


wird bezüglich des Einbaus eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) in das Objekt


folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Betreiber will der Feuerwehr im Einsatzfall den Zugang zu seinem Gebäude bzw. Betriebsgelände ermöglichen und baut, um eine gewaltsame Öffnung zu vermeiden, zu diesem Zweck auf eigene Kosten an einer mit der Feuerwehr abgestimmten Stelle ein Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) ein. Zwischen Feuerwehr und Betreiber besteht Einigkeit darüber, dass die Benutzung eines FSD durch die Feuerwehr im Einsatzfall eine freiwillige Leistung der Feuerwehr darstellt, auf die der Betreiber keinen Anspruch hat. Die Feuerwehr behält sich deshalb vor, im Einsatzfall trotz Vorhandensein eines FSD eine gewaltsame Öffnung von Grundstückseinfriedungen und Gebäuden durchzuführen.
2. Der Einbau des FSD ist an die Voraussetzung gebunden, dass seine Alarmsicherung entweder an eine Einbruchmeldeanlage der Polizei oder an eine mit der Feuerwehr im Einzelfall abgestimmte Alarmierungseinrichtung angeschlossen wird.
3. Der Betreiber erkennt an, dass die Feuerwehr für die Beschaffenheit und den Einbau des FSD nicht haftet.
4. Das Schloss für das FSD wird dem Betreiber direkt zugesandt und geht unentgeltlich in das Eigentum der Feuerwehr über. Der Einbau des FSD und soweit erforderlich des zugehörigen Adapters ist vom Betreiber auf seine Kosten nach den Einbauvorschriften an der mit der Feuerwehr vereinbarten Stelle unter Berücksichtigung der erforderlichen elektrischen Anschlüsse zu veranlassen.
5. Der Betreiber sichert zu, keinen Schlüssel zum Schloss des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen Schlüssels zu bringen. Die Feuerwehr verpflichtet sich, die Schlüssel des FSD nur einem begrenzten Kreis von Einsatzkräften (Schlüsselträgern) zugänglich zu machen. Die Schlüsselträger verwenden die Schlüssel zum FSD und die in den FSD deponierten Objektschlüssel nur im Einsatzfall und auch dann nur im pflichtgemäßen Ermessen bei unabweisbarer Notwendigkeit.  
Die Feuerwehr haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen von Schlüsseln - sowohl der FSD- sowie der im FSD deponierten Schlüssel - und für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden, soweit die Schlüsselträger nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.



6. Nach Abnahme des FSD und Einbau des Schlosses deponiert ein Beauftragter des Betreibers in Gegenwart eines verantwortlichen Schlüsselträgers der Feuerwehr die erforderlichen Objektschlüssel im FSD. Über die Gebrauchsfertigkeit des FSD sowie über Zahl, Art und Verwendungsbereich der im FSD deponierten Schlüssel wird ein Protokoll in zweifacher Ausfertigung erstellt, das von den vorgenannten Personen zu unterschreiben ist. Feuerwehr und Betreiber erhalten je eine Ausfertigung des FSD-Abnahmeprotokolls.
7. Der Betreiber trägt alle aus der Einrichtung, Unterhaltung und Änderung des FSD entstehenden Kosten. Dies gilt auch für Änderungen, die auf Veranlassung der Feuerwehr aus technischen oder sonstigen Gründen erforderlich werden. Hierunter fällt auch die Änderung oder Auswechslung der Schlösser aller im Bereich der Feuerwehr vorhandenen FSD, insbesondere wenn bei Verlust eines Originalschlüssels oder bei Verdacht auf Missbrauch ein Ändern oder Auswechslen des Schlosses geboten ist.
8. Der Betreiber ist für die Passgenauigkeit der in seinem FSD vorhandenen Objektschlüssel verantwortlich. Über eine Änderung der Schließanlage oder des Schließsystems an seinem Objekt hat er die Feuerwehr unverzüglich zu unterrichten. Bezüglich des Austausches der Objektschlüssel findet das unter Ziffer 6. bezeichnete Verfahren Verwendung.
9. Der Betreiber ist verpflichtet seinen Einbruchversicherer vom Einbau des FSD zu unterrichten. Die Feuerwehr haftet nicht für eine Schmälerung oder den Wegfall des Versicherungsschutzes infolge des Vorhandenseins eines FSD und seiner Benutzung.
10. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende kündbar ohne dass es hierzu einer besonderen Begründung bedarf. Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung gibt die Feuerwehr nach Ablauf der Kündigungsfrist die im FSD deponierten Objektschlüssel dem Betreiber gegen Quittung zurück. Der Betreiber seinerseits verpflichtet sich, das Schloss des FSD unverzüglich und entschädigungslos an die Feuerwehr zurückzugeben.
11. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.
12. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Vertreter des Betreibers:

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vertreter der Feuerwehr:

Name: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Erlangen, den \_\_\_\_\_  
(Datum)



Objekt: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Betreiber: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Es wird sichergestellt, dass die Feuerwehr zu allen mit Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen im o.g Objekt jederzeit gewaltlosen Zutritt hat.

Zu diesem Zweck wird ein elektronisches Schließsystem der

Firma: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_ verwendet.

Sollten durch eventuelle Störungen dieses Schließsystems Einsatzverzögerungen, Personen- oder Sachschäden entstehen, wird die Stadt Erlangen nicht zur Schadensregulierung herangezogen.

Dies gilt auch für Schäden, die durch Bedienungsfehler der Anlage entstehen (z.B. Beschädigung der „Schlüssel“).

Stellt sich im täglichen Betrieb heraus, dass die Funktionalität der Anlage nicht gewährleistet ist, so ist das System unverzüglich nachzubessern bzw. Instand zu setzen.

Die turnusmäßige Wartung und Funktionsprüfung der Schließanlage wird von der

Firma \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

durchgeführt.

Wir als Betreiber sind in Eigenverantwortung für den Austausch der Stromversorgung und Funktionalität der Schließanlage zuständig.

Die Stadt Erlangen haftet nicht für den Missbrauch der hinterlegten Schlüssel durch Dritte.

\_\_\_\_\_  
( Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Zeichnung)

<p>Anlage 5 Seite 1 von 2</p>		<p style="text-align: center;"><b>Datenschutzhinweise</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmelde- anlage im Stadtgebiet Erlangen</b></p> <p style="text-align: right;">Stand 01/2019</p>
-----------------------------------	---	---

## Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Objektbetreiber), Art. 13 DSGVO

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 90152 Erlangen, stadt@stadt.erlangen.de; T. 09131/86-0)

### 2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, datenschutz@stadt.erlangen.de, Tel. 09131/86-2321 bzw. 86-2273

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### a. Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben,

- zur Erfüllung der, der Feuerwehr Erlangen durch Gesetz zugewiesenen Pflichten (abwehrender Brandschutz, technische Hilfeleistung, Sicherheitswachdienst)
- zur Geltendmachung eines Erstattungsanspruches der Aufwendungen, die der Stadt Erlangen bei Pflichteinsätzen der Feuerwehr und Hilfeleistungen, die nicht zu den Pflichtaufgaben der Feuerwehr gehören, entstanden sind
- Vorhaltung einer Datenbank zum Zwecke der Abnahme, Aufschaltung an die alarmierende Stelle (ILS Nürnberg) und Unterhaltung der Brandmeldeanlage nach den gültigen *Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Stadtgebiet Erlangen.*

#### b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 4, Art. 28 Abs. 1, 2 und 3 BayFwG und § 1 und 2 der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Erlangen verarbeitet.

### 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Stadtkasse Erlangen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- Aufsichtsbehörden im Rahmen der einschlägigen Gesetze
- alarmierende Stelle (Integrierte Leitstelle Nürnberg)

### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Erlangen so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

<p>Anlage 5 Seite 2 von 2</p>		<p style="text-align: center;"><b>Datenschutzhinweise</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmelde- anlage im Stadtgebiet Erlangen</b></p> <p style="text-align: right;">Stand 01/2019</p>
-----------------------------------	---	---

6. **Betroffenenrecht**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die, zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Mit Unterschrift stimmt der Unterzeichner einer Erfassung und Verarbeitung seiner persönlichen Daten Zum Zwecke der Einsatzabwicklung – und –abrechnung gemäß BayFwG und DSGVO zu.

Die Einsicht bzw. Aushändigung der unter Punkt 1-6 genannten Datenschutzhinweise der Feuerwehr Erlangen wird bestätigt.

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



**Planung:**

- Objektbenennung, Firmierung, Anschrift.
- Unterzeichnetes Formular Datenschutzgrundverordnung liegt vor.
- Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Leitstelle Nürnberg ausgefüllt vorhanden (Anlage 1).
- Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten sind spätestens 4 Wochen vor dem Abnahmetermin der Feuerwehr zur Durchsicht und Freigabe vorzulegen.

**Tag der Abnahme durch die Feuerwehr:**

**Anwesende Personen:**

- Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter wird anwesend sein.
- Der Errichter der Brandmeldeanlage wird anwesend sein.
- Der Errichter der Alarmübertragungseinrichtung auf die ILS Nürnberg wird anwesend sein.

**Benötigte Angaben:**

- Der Kostenträger für die lfd. Kosten ist festgelegt.
- Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (3 unterwiesene Personen) stehen fest und können genannt werden.
- Ein Prüfbericht nach SPrüfV oder eine anderweitige Bestätigung bei „nicht notwendigen“ Anlagen liegt vor.

**Benötigte Schlüssel und Schlösser:**

- Ein FSD Umstellschloss Kruse in uncodiertem Zustand wurde durch den Betreiber bestellt und liegt bereit (Codierung erfolgt durch Feuerwehr am Tag der Abnahme).
- Der Generalschlüssel (mit Schlüsselplombe und Fähnchen) und ein Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegen zur Übergabe bereit (Punkt 4.3)
- Zu deponierende Hilfsschlüssel und Zylinder sind eindeutig gekennzeichnet.
- In Feuerwehrinformationszentrum und Freischaltelement ist ein Halbprofil-Schließzylinder Typ „Zeiss-Ikon 0532“, Schließung Erlangen, Schlüsselnummer 0363398 A / N1 eingebaut.



### Organisatorisches und Ausführungen:

- Störungen aus der BMA werden an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet (Bestätigung erforderlich, Anlage 2).
- Beschilderung FIZ / Melderbeschriftung ist vorhanden (DIN 4066, Anbringung nach Vorgabe Feuerwehr).
- Blitzleuchte ist vorhanden.
- Feuerwehrplan ist freigegeben und am FIZ vorhanden.
- Laufkarten sind freigegeben und am FIZ vorhanden.
- Sprossenstehleiter (Bockleiter) und / oder Plattenheber sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden.
- Drei Ersatzscheiben, Drei Außer-Betrieb Schilder und zwei HFM- Schlüssel sind vorhanden.
- Aufkleber Wartungsfirma am FIZ vorhanden.
- Betriebsbuch am FIZ vorhanden.

Hiermit wird bestätigt, dass alle vorgenannten Punkte erfüllt sind und die Brandmeldeanlage bereit zur Abnahme / Aufschaltung durch die Feuerwehr ist.  
Fehlende oder Falsch gemachte Angaben können den Abbruch der Aufschaltung nach sich ziehen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Firmenname)

\_\_\_\_\_  
(Name in Druckbuchstaben)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



# GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHRICHTER



## FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

## DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

## DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

**FAX an 03212-1135664** oder [info@uds-beratung.de](mailto:info@uds-beratung.de)

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter \* (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

Angebot       Sonstiges:

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Straße Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Webseite: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

